

**Beschluss-Nr.: V2572-SR76-08**

### **3. Kommunaler Klimaschutzbericht und künftige Handlungserfordernisse in der Kohlendioxid-Reduktion**

1. Der Stadtrat nimmt den 3. Bericht zum kommunalen Klimaschutz in der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagene Prioritätenliste (Anlage 1 der Vorlage) zu künftigen klimapolitischen Handlungserfordernissen in Dresden. Die hieraus zu entwickelnden Umsetzungsmaßnahmen sind einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen durch den Stadtrat zu bestätigen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Programme zu erarbeiten, die geeignet sind, die in Vorbereitung befindlichen Fördermaßnahmen des Bundes zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich schnell und umfassend für die Landeshauptstadt Dresden wirksam werden zu lassen. Dabei soll das erreichte Einsparniveau in Sanierung und Neubau gegenüber der Vergangenheit deutlich gesteigert werden, sodass die Kohlendioxid- Reduktionsziele langfristig erreicht werden können. Hierbei sind differenzierte, dem Gebäudetyp und der Effizienz des örtlichen Wärmeversorgungssystems angepasste Vorgaben zu entwickeln. Das Programmkonzept und die damit verbundenen Kosten werden dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die den weiteren Ausbau moderner und effizienter Kraft- Wärme-Kopplung („KWK“) im Stadtgebiet beschleunigt. Ziel soll es sein, den relativen Anteil der Heizung aus KWK-Systemen am Wärmemarkt in Dresden bis 2020 um mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Die Umsetzungsstrategie zum Fernwärmeausbau wird auch Vorgaben beinhalten, wie die hohe Energieeffizienz der Fernwärme aus KWK bei der Umsetzung anderer Maßnahmen zur Kohlendioxid-Reduktion und Energieeinsparung sachgerecht zu berücksichtigen ist. Eine Schädigung der Fernwärme ist bei der Umsetzung von anderen Maßnahmen zur Kohlendioxid-Reduktion und Energieeinsparung möglichst zu vermeiden.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine regionale Marketingkonzeption zu erarbeiten, die auf eine verstärkte Solarenergienutzung im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich abzielt und zur Weiterentwicklung des Unternehmens- und Forschungspotenzials der Solarbranche in der Region beiträgt. Vorbereitung und Umsetzung der Konzeption soll unter Einbeziehung der im Raum Dresden ansässigen Unternehmen, insbesondere im Bereich Photovoltaik, Wissenschaftseinrichtungen und Netzwerken erfolgen. Die Marketingkonzeption ist einschließlich der notwendigen finanziellen Ausstattung dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur langfristigen Unterstützung einer verstärkten Solarenergienutzung die in der Bauleitplanung vorhandenen Möglichkeiten und anderer städtischer Steuerungsinstrumente zur Verbesserung der Einsatzvoraussetzungen an Gebäuden umfassend zu nutzen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vorschlag für eine geeignete Organisationsform in der Verwaltung zu unterbreiten, die geschäftsreichsübergreifend die weiteren Reduktionsmaßnahmen für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene entwickeln, diese neuen sowie die bisherigen Ansätze zur Emissionsminderung koordinieren und deren Umsetzung sicherstellen kann. Dafür sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen in dieser neu zu schaffenden

Organisationsstruktur zu ermitteln und bis 31.03.2009 dem Stadtrat in Form einer Beschlussvorlage zur Prüfung und Bestätigung zu übergeben.

8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein kommunales Energiemanagement in drei Ausbaustufen einzurichten (Anlage 2 Punkt 2. der Vorlage), das folgende wesentliche Bestandteile umfasst:
  - ein Verbrauchsminderungsprogramm für kommunale Gebäude unter Einbeziehung des Nutzerverhaltens, das deren durchschnittlichen spezifischen Energieverbrauch bis 2020 um mindestens 20 Prozent und in den Folgejahren entsprechend der Klima-Bündnis-Verpflichtungen senkt,
  - Berücksichtigung des Energieverbrauchs bei der Beschaffung.

Konkrete Maßnahmen und Steuerungsinstrumente dafür sind dem Stadtrat bis 31.03.2009 zur Kenntnis zu geben.

9. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung folgender Beschlusskorrektur im Kohlendioxid-Rahmenprogramm von 1998 beauftragt: Der Punkt 2.1.2. – „Contracting bei Einsparinvestitionen“ – wird aufgrund des Neuverschuldungsverbotes der Landeshauptstadt Dresden künftig nicht weiter verfolgt. Stattdessen wird das kommunale Intracting verstärkt. Der notwendige finanzielle Bedarf ist zu ermitteln und in die jeweiligen Haushaltspläne aufzunehmen.
10. Bei der Stadtplanungs- und Ansiedlungspolitik sind unbedingt Auswirkungen auf den ÖPNV in die Entscheidung einzubeziehen.
11. Die ÖPNV-Beschleunigung ist bei Erarbeitung von Einzelmaßnahmen, Netzkonzeptionen und Prognoseberechnungen zugrunde zu legen.